

Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Lösungsvorschlag Transportversicherung, Sonderzweige und Verkehrshaftungsversicherung vom 30. April 2003

Aufgabe 4

- a) – Schadenanzeige
 - Lieferrechnung
 - Beförderungspapiere (B/L usw.)
 - Versicherungszertifikat
 - Bericht des Havariekommissars
 - Schadenrechnung des Versicherungsnehmers
 - Abtretungserklärung
 - Haftbarmachung des Verkehrsträgers
 - Containerpackliste

- b) – Schadenfeststellungs- und Schadenminderungskosten
 - (Havariekommissar, Trocknungskosten)

- c) – Deckungsform
 - versichertes Interesse
 - Schadenursache
 - Verpackung

Hinweis: Sollten die einzelnen Punkte auch kurz erläutert sein, kann ein zusätzlicher Punkt gegeben werden.

Aufgabe 5

- Deckungsumfang:
Alle Waren und Gegenstände, die während der Ausstellung ausgestellt werden, einschließlich der dazugehörigen Standeinrichtung und Verbrauchsgüter sind versichert. Nicht dazu gehörten, falls nichts anderes vereinbart wurde, die persönliche Habe des Messestandpersonals. Schäden, die durch die Vorführung der Instrumente entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Dauer:
Versicherungsschutz besteht für den Hin- und Rücktransport, für den Auf- und Abbau sowie für die Dauer der Ausstellung.

- Bezug zu Gütern:
Musikinstrumente und Messestand, Verbrauchsgüter gelten gem. Ziffer 8.1 DTV Güter 2000 versichert, sobald die Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden, im Umfange der vollen Deckung gem. DTV Güter 2000. Persönliche Habe ist von der Deckung ausgeschlossen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.